

Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Brief des 1. Vorsitzenden Nr. 3 / 2024

Liebe Mitglieder,

rechtzeitig zum Start des Wonnemonats Mai möchte ich Euch wieder mit zahlreichen Informationen versorgen.

Vorstandsarbeit

Am 17.04.2024 traf sich der Vorstand zur Vorstandssitzung und besprach sich u.a. über folgende Themen:

Mitgliederbewegungen

Mit der Mitgliedsnummer 766 begrüßen wir Lutz Fiedler und mit der 767 Bedro Ujanovic

Die Mitgliederzahl 2024 beträgt minus 8, somit 201 Mitglieder.

Automatischer externe Defibrillator

Dem Verein liegt ein Angebot vor, einen externen automatischen Defibrillator (AED) nebst Schulung und Wartung kostenlos zu erhalten.

Wir fordern hierzu nähere Informationen beim Anbieter ab.

Arbeitseinsätze

Unser technischer Leiter berichtete vom letzten Arbeitseinsatz.

Auf dem 25 Meter Stand wurden im Bereich des Geschossfanghauses Lärmschutzmaßnahmen ergriffen. An den Innenwänden wurde Regupol Platten angebracht.

Druckdatum: 01.05.2024 Seite **1** von **10**



Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.









Druckdatum: 01.05.2024 Seite **2** von **10**



Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Außerdem wurden die Hochblenden Instand gesetzt.





Vielen herzlichen Dank an die fleißigen Helfer!

Der nächste Arbeitseinsatz ist am 04. Mai. Die Einladung ist bereits erfolgt.

Verbandbuch

Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung im Verein müssen schriftlich festgehalten werden - zum Beispiel in einer Kartei, als Computerdatei oder in einem Verbandbuch. Die Angaben müssen Sie vertraulich behandeln und mindestens fünf Jahre aufbewahren.

Die BGW bietet Ihnen einen praktischen Meldeblock mit heraustrennbaren Seiten für die Dokumentation an. Alternativ können Sie die Angaben auch direkt in unser PDF schreiben, ausdrucken und abheften.

Dokumentiert werden müssen der Name der verletzten Person, Zeit und Ort, Unfallhergang, Art und Schwere der Verletzung oder des Gesundheitsschadens. Außerdem Erste-Hilfe-Maßnahmen, Ersthelfer oder Ersthelferinnen sowie Zeuginnen oder Zeugen. Diese Angaben dienen als Nachweis, dass ein Gesundheitsschaden bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten ist.

Denn das ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Unfall als Sportunfall anerkannt werden kann. Das kann sehr wichtig werden, etwa wenn Spätfolgen eintreten – zum Beispiel bei Entzündungen auch nach kleineren Schnitt- oder Stichverletzungen.

Bisher stellten wir hierzu ein Verbandbuch zur Verfügung, dass am Verbandkasten im Schützenhaus hing. Diese Form eines Verbandbuchs ist nicht mehr mit datenschutzrechtlichen Vorschriften in Einklang zu bringen und daher mussten wir handeln.

Druckdatum: 01.05.2024 Seite **3** von **10**



Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Wir stellen mit sofortiger Wirkung auf das Verbandbuch im Meldeblockverfahren um.

Der Vorstand hat für den Fall einer Verletzung mit Erste Hilfe Maßnahmen folgenden Ablauf festgelegt:

- Der Meldeblock ist wie sein Vorgänger an der Ersten Hilfe Kasten im Schützenhaus angebracht.
- Jedes Mitglied ist zur Erste Hilfe verpflichtet
- Ein Ersthelfer füllt nach absolvierte Unterstützung ein Meldeblatt aus und entnimmt es dem Meldeblock
- Der Ersthelfer bringt dieses Meldeblatt in einen geschlossenen Umschlag und übergibt diesen der Dienst verrichtenden Aufsicht oder dem Schießleiter. Diese Person übergibt den verschlossenen Umschlag dem 1. Vorsitzenden.
- Der 1. Vorsitzende wahrt die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren. Ggf. steht der 1. Vorsitzende dann Rückfragen der Verwaltungsberufsgenossenschaft oder der Krankenversicherung zur Verfügung.
- Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht sorgt der 1. Vorsitzende für datenschutzkonforme Entsorgung.

Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Dokumente, die Datenschutzfolgeabschätzung und das Verzeichnis Verarbeitungstätigkeit wurden erstellt, durch eine externe Datenschutzbeauftragte geprüft und freigegeben. Beide Dokumente sind dem Vorsitzendenbrief beigefügt.

Arbeitsstunden 2023

Der Vorstand hat abschließend die geleisteten Arbeitsstunden 2023 bearbeitet.

Jedes Mitglied, das nicht die notwendigen Arbeitsstunden abgeleistet oder nachgewiesen hat, wurde besprochen.

Unser Schatzmeister wird nun in den nächsten Wochen die Abbuchungen vorbereiten und durchführen.

Hinweis:

Im nächsten Jahr wird es nur einen Abgabetermin, den 15.01. geben und eine Erinnerung!

Druckdatum: 01.05.2024 Seite **4** von **10**



Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Ehrenamtliche Vereinsarbeit

Der Vorstand sieht Bedarf bei der ehrenamtlichen Vereinsarbeit und bittet die Mitglieder, sich zu hinterfragen, ob eine der nachfolgenden Positionen etwas für Euch wäre:

- Referent Pressearbeit nach Innen und Außen
- Referent Chronik
- Durchführung der Grünpflege aus eigenständige Aufgabe
- Ansprechpartner Scheibenträger und / oder Schließfächer
- Referent Kurzwaffen inkl. Rundenkampfbetrieb
- Mitarbeit im Ausschuss Veranstaltungen

Bei möglichem Interesse sprecht mich bitte dazu an!

Die nächste Vorstandssitzung findet am 05.06.2024, 19.00 Uhr im Schützenhaus statt.

Ende des Berichts zu Vorstandssitzung

Jahreshauptversammlung

Am 05.04.2024 hatten wir unsere Jahreshauptversammlung. 39 Mitglieder fanden den Weg ins Schützenhaus.

Im Tagesordnungspunkt Ehrungen freuten wir uns 6 anwesende Mitglieder zu ehren.

Angelika Neudert wurde für ihre langjährige Tätigkeit als Ehrungsbeauftragte des Vereins verabschiedet.

Für zehn Jahre Mitgliedschaft in der Schützengemeinschaft wurden Christoph Schmidt und Wolfgang Daus geehrt.

40 Jahre Mitglied sind Martin Pieroth und Richard "Ritchi" Beetz.

Druckdatum: 01.05.2024 Seite **5** von **10**



Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Unser Bürgermeister Dr. Krey ehrte zum Abschluss unseren zweiten Vorsitzenden Gerrit Kratz. Er erhielt den Ehrenbrief der Stadt Mühlheim für sein langjähriges Engagement in der SGMD.



Herzlichen Glückwunsch an die Geehrten!

Im Tagesordnungspunkt 10 wurde der Antrag des Gesamtvorstandes auf Erhöhung der Arbeitsstunden von 20 auf 25 behandelt.

Auf Nachfrage wurde auf das Verlesen des Antrages verzichtet.

Aktuelles vom Waffenrecht

Fortbestehen des Bedürfnisses nach § 14 Absatz 5 WaffG (mehr als 2 Kurzwaffen)

Hier wird es ab dem nächsten Jahr einschneidende Änderungen geben. Hier gilt die 10 Jahres Frist (wie in §14 Abs. 4 WaffG) nicht mehr! Dies wurde durch ein Urteil eines Oberverwaltungsgerichtes in BaWü ausgelöst und wird ab 2025 durch die Waffenbehörden in Hessen in Angriff genommen.

Das bedeutet, dass jede/r Sportschütze/in, der/die Sportgeräte über das Grundkontingent hinaus besitzt, ihr/sein erweitertes Bedürfnis durch entsprechende Wettkampfteilnahmen nachweisen werden muss. Er/sie unterliegen nicht der 10 Jahres (Schutz) Frist nach §14.4 WaffG!

Was das im Einzelnen bedeutet, ist aktuell in Abstimmung zwischen dem HSV und dem hessischen Innenministerium. Es ist davon auszugehen, dass hier die gleichen Regelungen gelten, wie bei der Erlangung des erweiterten Bedürfnisses.

Zitat HSV Infos zum Bedürfnisantrag: "Ab der 3. Kurzwaffe ist ein Wettkampfpass erforderlich, eine Begründung über das gesteigerte schießsportliche Bedürfnis und der Nachweis über die Teilnahme an zwei Wettkämpfen und / oder Meisterschaften innerhalb der letzten 12 Monate (vor Ausstellungsdatum des Bedürfnisantrages)"

Druckdatum: 01.05.2024 Seite **6** von **10**



Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Hier werden aber noch entsprechende Infos an die Vereine gegeben. Wahrscheinlich kann der Nachweis gem. §14.5 WaffG dann nicht über die Vereine erfolgen sondern nur über den HSV.

Es wäre aber sicherlich sinnvoll, dass die betroffenen Schützinnen und Schützen an den Bezirksmeisterschaften 2025 teilnehmen, um ihr erweitertes Bedürfnis erhalten zu können, wenn die Behörde sie dann ggf. im Jahr 2025ff entsprechend anschreibt.

Treibladungspulverreste

Reste von Treibladungspulver (TLP) fallen beim Schießen durch den nicht vollständigen Abbrand des Treibmittels an. Sie verlassen mit dem Geschoss die Waffenmündung und fallen vor der Feuerlinie zu Boden. Je nach Waffenart und Kaliber fallen bis zu 30% des TLP an.

Anfall von unverbranntem Pulver beim Schießen aus Jagd- und Sportwaffen

Patronen	Waffen	Pro 1.000 Schuss anfallendes unverbranntes Pulver (g)
Jagdbüchsenpatronen	Jagdgewehre	5-30
Zentralfeuer-, Pistolen- und Revolvermunition 9 mm Para/.38 Spezial .357 Magnum	Pistolen und Revolver Lauflängen 50–150 mm	20-100
.32 SuW Wad Cutter	Walther GSP	5-10
.22 kurz	Walther OSP	10-20
.22 l.f.B.	Sportpistolen und Revolver	5-10
.22 1.1.0.	Sportgewehre	1-3

Auf unserer Schießsportanlage, vornehmlich dem 25 Meter Stand, fallen die Reste des TLP auf den Bereich des Hülsenfangs vor der Feuerlinie. Beim zusammenkehren der Hülsen wird diese TLP mitgekehrt und zusammengeschoben

Beim Kehren von Treibladungspulverresten können Stäube aufgewirbelt und eingeatmet werden, die gesundheitlich bedenklich sein können (z.B. bleihaltiger Staub). Ein Hautkontakt mit diesen Stäuben kann nicht ausgeschlossen werden.

Druckdatum: 01.05.2024 Seite **7** von **10**



Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.





Achtet bitte beim Aufräumen des Standes darauf, dass diese Anhäufung von TLP nicht überhandnimmt.

Sachkundeausbildung

Nach 4 Jahren haben wir wieder einmal eine Sachkundeausbildung angeboten und durchgeführt.

Am 06., 07 und 27.04. wurde der Unterricht und der praktische Teil unter er Leitung von Gerrit durchgeführt, Ihm zur Seite standen Wolfgang Daus, Christ Kindl, Andreas Haindl, Peggy Wölk und Benjamin Viel.

In der Theorie wurden Waffen- und munitionstechnische Begriffe, Waffenrechtliche Begriffe, Kennzeichnung von Waffen und Munition, Transport und Schießen, Altersbegrenzungen, Ballistik aber auch Notwehr und Notstand vermittelt.

Im praktischen Teil wurden die Handhabung von lang- und Kurzwaffen, Laden, Entladen, Umgang mit Störungen und Munitionsversagern erlernt.

Am 28.04. fand im Beisein eines Vertreters der Waffenhebehörde des Kreises Offenbach die Prüfung statt. Zunächst durften die Teilnehmer 60 Fragen schriftlich beantworten, bevor es auf den 25 und 50 Meter Stand zur praktischen Prüfung ging.

Druckdatum: 01.05.2024 Seite **8** von **10**



Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.



Hier die glücklichen Teilnehmer mit einem Teil der Ausbilder!

Gratulation an unsere neuen Sachkundigen!

Persönliche Anmerkung zum Schluss:

Wir haben in 2023 uns entschieden, zwei offizielle Vereins WhatsApp Gruppen ins Leben zu rufen.

Es existiert die Gruppe "SGMD Infokanal", in der "nur" Vorstandsmitglieder etwas schreiben können, um alle Mitglieder auf dem Laufenden zu halten.

Daneben gibt es die Gruppe "SGMD Austausch", die zur freien Kommunikation unserer Mitglieder steht.

Leider ist es uns nicht gelungen, alle Mitglieder, die WhatsApp haben, in den SGMD Infokanal und die SGMD Austausch Gruppe aufzunehmen oder zu halten.

Aus unterschiedlichen Gründen wollen einige Mitglieder nicht aufgenommen werden, andere verlassen die Gruppe. Das ist schade!

Dadurch gehen viele Informationen verloren oder Informationen werden nur in den internen Gruppen geteilt. So passiert es, dass Standvermietungen, Öffnungszeiten und ähnliches nicht allen Mitgliedern bekannt werden. Auch Standbesuche und Trainingseinheiten, die in den internen Gruppen vereinbart werden, bleiben damit einem Großteil der Mitglieder verborgen.

Ich würde mich freuen, wenn wieder mehr Mitglieder in diese offiziellen Gruppen kommen würden um die Kommunikation zu verbessern.

Für mehr Miteinander!

Druckdatum: 01.05.2024 Seite **9** von **10**



Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Zum Abschluss noch eine Bitte unseres Schatzmeisters:

Es geht um die Dokumentation des Gästeschießens.

Erfreulicher Weise ist die eingenommene Gästeschießgebühr höher, als es die vorhandenen Quittungen ausweisen. Um ihm die Führung der Vereinskonten und letztendlich die Erststellung einer Bilanz bzw. der Steuererklärung zu erleichtern, bitte er darum, die Quittung leserlich und vollständig auszufüllen.



Schützengemeinschaft Mühlheim – Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Gastgebühr 15 €

Name:

Vorname:

Gäste Nr.:

Stand, 10/25/50m: Eingenommen von:

Dafür herzlichen Dank.

Das war's für heute, bis zum nächsten Mal.

Euer 1. Vorsitzender

Thomas Baier

Druckdatum: 01.05.2024 Seite **10** von **10**